

Text:

Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Der Abwasser- und Straßenreinigungsbetrieb Stadt Gifhorn (ASG) 38518 Gifhorn, Winkeler Straße 4, Tel.: 05371/9842-27, Fax: 05371/9842-19 beabsichtigt, **die optische Inspektion von Anschlussleitungen** im Bereich der Stadt Gifhorn nach Durchführung eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbes gemäß VOL-A beschränkt auszuschreiben.

Art und Umfang der Leistung:

Optische Inspektion von ca. 180 Stück Grundstücksanschlussleitungen und ca. 140 Stück Straßenablaufleitungen, jeweils überwiegend im Mischwassersystem, mit überwiegend der Dimension DN 150 mit einer Gesamtlänge von ca. 1900 m mittels Kanal-TV-Inspektionskamera. Kamerasystem gem. DWA-M 149-5 Abschnitt 3, Dreh-Schwenkkopf-Kamera mit endlosem Drehbereich und Schwenkbereich bis 135° in beide Richtungen. Datenaustausch im Format ISYBAU XML 06.2011. Kodiersystem gem. DIN EN 13508-2:2011 in Verbindung mit Merkblatt DWA-M 149-2:2013. Digitale Videoaufzeichnung im MPEG2-Format mit 4 Mbit/s auf USB-Festplatte, elektronische Dateneinblendung. Farbkamera mit mind. 400 Zeilen. Synchronisation des Zählerstandes, Direktansteuerung aller Ereignisse in den Videos. Aufzeichnung von Einzelvideos für jede Anschlussleitung.

Die Kanalreinigung erfolgt durch den Auftraggeber.

Die Leistung ist voraussichtlich zwischen der 34. bis 38. Kalenderwoche 2018 auszuführen. Sicherheitsleistung ist nicht vorgesehen. Zahlungen erfolgen gem. § 17 VOL/B

Mit den Anträgen auf Teilnahme ist gemäß VOL/A § 6 Abs. 3 die Präqualifikation durch Angabe der Registriernummer nachzuweisen. Eigenerklärungen sind möglich und nach Aufforderung durch Nachweise zu ersetzen. Das RAL-Gütezeichen Kanalbau der Beurteilungsgruppe I, oder den Nachweis einer entsprechenden Fremdüberwachung sowie die erfolgreiche Absolvierung eines Kanalinspektionskurses im geforderten Kodiersystem incl. Weiterbildung (DACH-KI-Pass oder gleichwertig) des eingesetzten Inspektors sind nachzuweisen. Informationen zur vorhandenen technischen Ausstattung werden erbeten.

Anwendung findet gem. NTVergG § 4 Abs. 1 (Mindestentgelte), wenn nicht nach einem Tarifvertrag, der ein höheres Mindestentgelt vorsieht, Entgelt gezahlt wird.

Die Anträge auf Teilnahme sind mit der auf dem Umschlag aufgeführten Bezeichnung „Öffentlicher Teilnahmewettbewerb TV- Gebietsuntersuchung der Anschlüsse 2018“ bis zum Freitag, den 18.05.2018 beim ASG, Winkeler Straße 4, Zimmer 1, in deutscher Sprache einzureichen.

Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden spätestens am 31.05.2018 versendet.